



■ Österreich	■ Deutschland	□ UK	□ Spanien	■ Italien	■ Frankreich
■ Schweden	□ Niederlande	■ USA	■ Schweiz	□ sonstige	

at/de/wirtschaftsmonitor\_tug.thm). Die Größenverhältnisse spiegeln ein ähnliches Bild wider. Auch TU Graz weit nutzen Großunternehmen Abschlussarbeiten häufiger als KMU. Die Herkunft der Kooperationspartner zeigt auch deutlich, welch hohen Stellenwert die TU Graz für Graz, GU und die Steiermark als Ganzes hat: TU Graz weit kommen 61 % der Partner aus der Steiermark, für die Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik ist der Prozentsatz

sogar noch ein wenig höher.

#### Forschungskooperationen

Im Auswertungszeitraum 01.01.2000 bis 12. Mai 2004 hatte die Fakultät 117 laufende bzw. abgeschlossene Forschungsprojekte mit TU Graz externen Partnern. Insgesamt waren bzw. sind an diesen 117 Forschungsprojekten 361 externe Einrichtungen als Partner beteiligt. Die Kooperationspartner, Universitäten, Forschungseinrichtungen

und Unternehmen, kommen aus rund 30 verschiedenen Ländern. Die Grafik zeigt eine Übersicht über die Herkunft der Partner, wobei hier auch Doppelzählungen inkludiert sind (bspw. Partner, die in mehr als einem Forschungsprojekt mit der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik involviert sind).

Für Rückfragen bzw. weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die unten angeführte Kontaktperson.

*Franz Hofer*  
 Projektassistent an der Forschungs- & Technologieinformation (FTI) der TU Graz  
 Franz.hofer@tugraz.at  
 www.FTI.TUGraz.at

# Nie wieder Mitbestimmen

Aufgrund des Universitätsgesetzes 2002 und der daraus resultierenden Satzung der TU-Graz ist die Mitbestimmung der Studierenden so gut wie abgeschafft.

Konnten wir nach altem Recht noch in den fünf Hauptgremien:

- Studienkommission
- Fakultätskollegium
- Habilitationskommission
- Berufungskommission
- Institutskonferenz

kräftig mitbestimmen, so ist im aktuellen Universitätssystem die Stimme der Studierenden nicht viel wert.

Kräftig mitbestimmen hieß: Falls sich die Professoren nicht einig waren, waren es wir Studenten, die

die endgültige Entscheidung trafen. Insofern hatten wir in vielen Fällen immer das letzte Wort. Aber das wichtigste war die Mitbestimmung nach demokratischen Regeln. Alle betroffenen Gruppen, Professoren, Mittelbau und Studierende wurden in den Entscheidungsprozess gleichberechtigt miteinbezogen.

Während die Institutskonferenzen mit 1.1.2004 aufgelöst wurden, setzen sich die Habilitations- und Berufungskommissionen folgendermaßen zusammen:

Die Universitätsprofessoren haben darin die Mehrheit, im übrigen gibt

das Gesetz nur noch vor, dass ihr mindestens eine Studierende oder ein Studierender anzugehören hat. Für die Studienkommission und das Fakultätskollegium gibt es neue Organe, denen die Entscheidungskraft genommen ist, sie haben lediglich beratende Funktion. Die Studienkommission ist zu einem Arbeitskreis degradiert worden.

Arbeiten ja, entscheiden nein. Aus dem Fakultätskollegium wurde ein „Fakultätstreffen“, bei dem die Studierenden ihre Sorgen vorbringen können.

Fragt sich nur, wer diese dann ernst nimmt und in den Entscheidungspro-

zess eingliedert?

Die Eingliederung von Studierenden und Mittelbau in die neuen Gremien nach UG2002 ist bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Professorenmehrheit eine reine Alibiaktion.

Betrachtet man die Entwicklungen an den österreichischen Universitäten, fallen mir immer wieder die Fahnen

ein, die bei der ersten Demonstration gegen das UG2002 am 22.4.2002 an der Karl Franzens Universität aufgehängt wurden:

„Ein Volk, Ein Reich, Ein Unirat“  
Diese Aktion war mit Sicherheit eine extreme Darstellung der Situation, Tatsache ist jedoch, dass durch die fehlende Mitbestimmung von Studi-

erenden und Mittelbau, die Demokratie aus den Universitäten ausgezogen ist und Entscheidungen in Zukunft monokratisch von den Professoren und vom Universitätsrat getroffen werden. - Dank sei Gehrler.

[www.unigesetz.at](http://www.unigesetz.at)

**Johannes Peham**  
jpeham@sbox.tugraz.at

# Eine der letzten Berufungskommissionen nach altem Gesetz

Die Berufungskommission Medizintechnik nach UOG93 wird dieses Sommersemester abgeschlossen. Das Verfahren ist im Laufen und ist eines der letzten in dem Studierende mitbestimmen können.

Grundsätzlich beschäftigt sich eine Berufungskommission damit, aus einer gewissen Anzahl von Bewerbern für eine Stelle eines Universitätsprofessors/einer Universitätsprofessorin den Bewerber auszuwählen, der nach Ansicht der Kommission am besten geeignet ist.

Einberufen wird die Berufungskommission mit der Konstituierenden Sitzung, in der auch der Vorsitzende gewählt wird. Der nächste Schritt ist das Verfassen eines passenden Ausschreibungstextes, der möglichst bald veröffentlicht wird.

Nach einer von der Kommission festgelegten Bewerbungsfrist, wird in einer weiteren Sitzung entschieden welche Bewerber zu einem Vortrag mit anschließendem Interview eingeladen werden. Nach diesen Vorträgen ist es Aufgabe der Kommission sich auf einen Dreiervorschlag zu einigen. Das bedeutet, dass die drei besten mit Reihung ausgewählt werden. Dies hat den Sinn, dass bei einer Absage des ersten Kandidaten automatisch der zweite ausgewählt wird. Analoges gilt für den dritten Kandidaten.

Im Mitteilungsblatt vom 21. Jänner

2004 wurde die Stelle eines Universitätsprofessors/einer Universitätsprofessorin für Medizintechnik ausgeschrieben. Die Ausschreibung beinhaltet grundsätzlich folgende Anforderungen an die BewerberInnen:

- **Forschung:**

Bioanalytik, Biomedical Instrumentation, Biomedizinische Bildgewinnung, Biosensoren, Mikrosystemtechnik, Bionanotechnologie, Monitoring.

- **Lehre:**

Grundlagen der Biomedizinischen Technik, Labordiagnostik, Medizinische Elektronik, Modellierung und Simulation, nichtinvasive diagnostische Messtechnik, Sensorik, Telemedizin, Molecular imaging.

**Anstellungserfordernisse sind:**

1. eine der Verwendung entsprechende, abgeschlossene, inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
2. die pädagogische und didaktische Eignung;

3. die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung;
4. der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
5. der Nachweis einer außeruniversitären Praxis oder über die Einwerbung von Drittmitteln.

In der letzten Sitzung wurden die Kandidaten ausgewählt, die zu detaillierteren Vorstellungsvorträgen und Interviews eingeladen werden. Die Vorträge, nach denen der Dreiervorschlag ausgearbeitet wird, finden Anfang Juni statt.

Wenn alles klappt, haben wir im Wintersemester bereits einen neuen Universitätsprofessor / eine neue Universitätsprofessorin für Medizintechnik.

Weitere Informationen:  
Mitteilungsblatt der TU-Graz:  
<http://mibla.tugraz.at>

**Johannes Peham**  
jpeham@sbox.tugraz.at